# Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr

**Transfer-Dokumentation-Report** 

**Steinbeis-Edition** 

Steinbeis Business Academy
SBA■■□□□□□



## Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr

**Transfer-Dokumentation-Report** 

Steinbeis Business Academy
SBA■■□□□□□

#### Impressum

© 2010 Steinbeis-Edition Stuttgart

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind vorbehalten.

TDR Transfer-Dokumentation-Report Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr

Hrsg.: Steinbeis-Hochschule Berlin

Autor: Holger Döring

1. Auflage 2010 Stuttgart ISBN 978-3-941417-29-8

Satz und Gestaltung: Steinbeis-Edition

Druck: Digital Druck Straub GmbH & Co. KG, Schramberg



### Holger Döring

Dipl.-Ing. Holger Döring war in führenden Positionen bei IT-Unternehmen wie dem Debis Systemhaus (heute T-Systems), Steria GmbH und Bull AG tätig und ist seit 2003 Geschäftsführer der hd Management Consulting GmbH (hdmc). Die hdmc ist eine unabhängige, technologieorientierte Managementberatung, die Unternehmen und Behörden in strategischen, organisatorischen und technischen Aufgabenstellungen berät. Ein wichtiger Branchenschwerpunkt ist der öffentliche Personenverkehr.

## Inhaltsverzeichnis

In	haltsverzeichnis	VI
Ał	obildungsverzeichnis	VIII
Αł	okürzungsverzeichnis	X
W	issen (vermitteln) alleine genügt nicht	XIII
Αι	ıfbau TDR	XV
Tr	ansferreport I (unternehmensbezogen)	XVI
Tr	ansferreport II (projektbezogen)	.XVII
Vo	prwort	XIX
1	8 "	
	1.1 Der öffentliche Personennahverkehr	
	1.2 Die Rolle von Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr	
	1.3 Subjektive Sicherheitsgefühl versus objektive Sicherheit	5
2	Sicherheitsbausteine im ÖPNV	7
	2.1 Einleitung	7
	2.2 Einsatz von Sicherheitspersonal	7
	2.3 Einsatz von technischen Sicherheitsmaßnahmen	9
	2.4 Präventive Bausteine	10
3	Gefährdungspotenzial Terrorismus	11
	3.1 Einleitung	
	3.2 Gefährdungseinstufung	
	3.3 Sicherheitswarnstufensystem	12
4	Einsatzgrundsätze bei personellen Sicherheitsmaßnahmen	14
	4.1 Rechtliche Grundlage	
	4.2 Anforderungen der Auftrageber	15
	4.3 Einsatzkonzept	18
	4.4 Lagebild	18
5	Einsatz von Videotechnik im Sicherheitsbereich	20
	5.1 Grundlagen der Videotechnik	
	5.2 Kameratechnik	20
	5.2.1 Empfindlichkeit	20
	5.2.2 CCD-Chip	21
	5.2.3 Gegenlichtkompensation/Black Light Compensation (BLC)	21
	5.2.4 Elektronischer Shutter	
	5.2.5 Auflösung	22
	5.3 Videotechnik in Bussen und Bahnen	22
	5.4 Videotechnik im Bereich von ÖPNV-Haltestellen	25

5.5 Date	nschutzrechtliche Grundlagen beim Videotechnikeinsatz	29
5.5.1	Gesetzestext des § 6b des BDSG	29
5.5.2	Anwendung des § 6b BDSG auf die Videoüberwachung im	
	ÖPNV-Fahrzeug	29
5.5.3	Anwendung des § 6b BDSG auf die Videoüberwachung an	
	Haltestellen	33
5.5.4	Videoüberwachung im öffentlichen Raum	35

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Gründe für die Unsicherheit von Fahrgästen	4
Abb. 2:	Häufigkeitszahlen für ausgewählte Strafen in deutschen	
	Großstädten	5
Abb. 3:	Modell der Vorfallserfassung im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	6
Abb. 4:	Gewünschte Sicherheitsmaßnahmen der Fahrgäste	
Abb. 5:	Konzept einer Videoüberwachung mit Notruf- und Infosäulen	
Abb. 6:	Vandalismussitz	10
Abb. 7:	Bausteine eines Alarm- und Gefahrenabwehrplanes	11
Abb. 8:	Gefährdungseinstufung von U-Bahnstationen	11
Abb. 9:	Kennzeichnung von Personen bei der Tubeline in London	12
Abb. 10:	Einstufungsmatrix des Department of Homeland Security	
	in den USA	12
Abb. 11:	Einstufungsmatrix des MI5 in Großbritannien	13
Abb. 12:	Beispiel eines Einsatzkonzeptes	18
Abb. 13:	Beispiel eines haltestellenbezogenen Lagebildes	
	(Geographische Verteilung)	19
Abb. 14:	Beispiel eines haltestellenbezogenen Lagebildes	
	(Nach Ereignissen)	19
Abb. 15:	Struktur eines Videosystems	20
Abb. 16:	Gegenlichtkompensation	22
Abb. 17	Typische Kameraanordnung der Kameras in einem Solobus	23
Abb. 18:	Beispielhafte Videobilder von Kameras in einem Solobus	23
Abb. 19:	Typische Kameraanordnung in einem Gelenkbus	23
Abb. 20:	Beispielhafte Kameraanordnung in einem Stadtbahnzug	24
Abb. 21:	Beispielhafte Standorte der Bildspeicher in Bussen und Bahnen	24
Abb. 22:	Ablauf bei einer Videoüberwachung in ÖPNV-Fahrzeugen	24
Abb. 23:	Ereignistaster und Wechselfestplatte	25
Abb. 24:	Kameratypen für stationäre Videoüberwachung	26
Abb. 25:	Bilder einer Panoramakamera	26
Abb. 26:	Integrierter Service- und Sicherheitsarbeitsplatz bei der BVG	28
Δbb 27.	Datenschutzgesetze der einzelnen Rundesländer	25

## Abkürzungsverzeichnis

AST Anrufsammeltaxi

BAG Bundesgemeinschaft der Aufgabenträger

BDSG Bundesdatenschutzgesetz

BOStrab Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen

BVG Berliner Verkehrsbetriebe CCD Charge-Coupled Device

CD Compact Disc

CIF Common Intermediate Format
CMOS Coupled Metal Oxid Semiconductor

DB Deutsche Bahn
DVD Digital Versatile Disc

DSG NRW Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

EBA Eisenbahn-Bundesamt EDK Ereignisdatenbank

GSM Global System for Mobile Communications

IBIS Integriertes Bus Informations System

IP Internet Protocol

JPEG Joint Photographic Experts Group

Kap. Kapitel

KVIV Konzessionierte Verkehrsunternehmen im Verbund

LBT Linienbedarfstaxi

MI5 Military Intelligence, Section Five (britischer Inlandsgeheimdienst)

MPEG Moving Picture Experts Group

NRW Nordrhein-Westfalen

o. g. oben genannte

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr
ÖSPV Straßenpersonennahverkehr
PAL Phase Alternating Line
PBefG Personenbeförderungsgesetz

PC Personal Computer

PNG Portable Network Graphics

pp perge, perge (fahre fort, fahre fort)

PTZ Pan Tilt Zoom

RAID Redundant Array of Independent Disks

RET Rotterdamse Electrische Tram

RegG Personennahverkehrs-Regionalisierungsgesetz

SDK Software Development Kit SPNV Schienenpersonennahverkehr

SuSi-Plus Subjektives Sicherheitsempfinden im Personnahverkehr mit

Linienbussen, U-Bahnen und Stadtbahnen

TFT Thin Film Transistor

UMTS Universal Mobile Telecommunications System

VOL Verdingungsordnung für Leistungen VRR Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

VU Verkehrsunternehmen

W-LAN Wireless Local Area Network ZOB Zentraler Omnibus-Bahnhof

## Wissen (vermitteln) alleine genügt nicht

Steinbeis ist und war von je her dem konkreten Transfer von Technologien und Wissen verpflichtet. Konkret bedeutet das v. a. auch die nutzenorientierte Anwendung von geschaffenem Wissen. Die Wissensvermittlung und das Wissen selbst sind notwendige, lange aber noch nicht hinreichende Bedingung für einen erfolgreichen Transfer.

Bei der Entwicklung des Konzepts des PKS (Projekt-Kompetenz-Studium) haben wir darauf geachtet, dass nicht nur die Aneignung, sondern insbesondere auch die Anwendung von vermitteltem Wissen systembedingt gegeben ist. Daher steht das von uns transferorientiert betreute und in einem Unternehmen (bzw. einer Organisation) durchgeführte Projekt im Mittelpunkt jedes SHB-Studiums.

Erste Erfahrungen im Bachelor-Studiengang haben gezeigt, dass reine stoffanbietende Lehrbriefe im PKS weniger geeignet sind. Wir entwickelten daher das Konzept der TDR (Transfer-Dokumentation-Report). Im Mittelpunkt der TDR steht konsequenterweise der praktische Transfer von bereits dokumentiertem (theoretischem) Wissen in die Praxis, d. h. in das Projekt und somit das Unternehmen. Die eigene Reflexion über sowie die Relevanz theoretischer Fundierung für das Projekt bzw. das Unternehmen wird im Report dokumentiert. Wird die gesamte Theorie notwendigerweise und klassisch in den Prüfungen abgefragt, stellt der Report für den Studenten und dessen Betreuer eine praxisorientierte Prüfung des Transfers dar.

Ich wünsche Ihnen (und auch uns), dass Sie durch die TDR relevantes Wissen für Ihren persönlichen Erfolg und den Ihres Unternehmens, noch besser, nutzenorientiert anwenden können.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Johann Löhn

Präsident Steinbeis-Hochschule Berlin

Aufbau TDR Notizen

**Titel:** TDR (Transfer-Dokumentation-Report)

Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr

**Lernziele:** Der Student sollte nach Bearbeitung des TDR in der Lage sein:

• einen Transfer zum Projekt leisten zu können,

- die Thematik im Unternehmen erkennen,
- ein wissenschaftliches Thema auf die Unternehmenspraxis anzuwenden.
- einen Zusammenhang zwischen dem Themengebiet und dem Unternehmen herzustellen,
- wiederzugeben, welche Instrumente im Unternehmen angewendet werden und welche für das Projekt relevant sind,
- zu erkennen, welche Aktivitäten das Unternehmen verfolgt,
- das Themengebiet ergebnisorientiert aufarbeiten zu können,
- das gesamte Themengebiet gedanklich zu durchdringen und anzuwenden,
- die Reflexion des Themengebietes sowohl auf das Unternehmen als auch auf das Projekt zu leisten.

#### Transferreport I (unternehmensbezogen):

Transfer des TDR-Themas auf das Unternehmen

#### Transferreport II (projektbezogen):

Transfer des TDR-Themas auf das Projekt bzw. die Abteilung und Erstellung einer Präsentation

#### **Dokumentation:**

Dokumentation der Literatur im Anhang

Notizen

## Transferreport I (unternehmensbezogen)

- Wie ist das Thema bzw. das Themengebiet "Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr" in Ihrem Unternehmen organisiert/eingegliedert/dargestellt/behandelt?
- Welche Schnittstellen hat die Fachstelle für Schutz und Sicherheit mit dem ÖPNV?
- Welchen Nutzen haben Prozessketten bei Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr?

Bitte beschreiben Sie dies auf mindestens einer, höchstens drei DIN A4-Seiten. Falls Sie keine Transfermöglichkeit haben, können Sie auch die folgenden Fragen beantworten:

- Wie baut man ein Schutzkonzept für ÖPNV auf?
- Welche Dienstleistungen können die Securitykräfte im ÖPNV erbringen?
- Wie kann man durch Gestaltung der Fahrzeuge mehr Sicherheit erreichen?
- Nennen Sie andere Gestaltungsbeispiele aus Bereichen außerhalb des ÖPNV.
- Welches Risiko besteht für ein Unternehmen des ÖPNV ohne Sicherheitskonzept?

## Transferreport II (projektbezogen)

Notizen

Bitte beschreiben Sie die Relevanz und Transfermöglichkeit des Themengebietes "Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr" bezogen auf Ihr Projekt.

Der wesentliche Teil dieser Aufgabenbearbeitung liegt beim Transfer. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich das Thema nicht auf Ihr Projekt transferieren lässt, stellen Sie einen praktischen Bezug zu Ihrer Abteilung her. Wenn dort keine Möglichkeit besteht, transferieren Sie das Thema "Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr" auf Ihr Unternehmen. In diesem Fall halten Sie erst Rücksprache mit Ihrem Betreuer der SHB.

Bitte arbeiten Sie mindestens sieben Seiten Report zu dieser Fragestellung aus. Bei der Bearbeitung können Sie folgende Checkliste zur Hilfe bzw. als Anhaltspunkt nehmen:

- Wer gewährleistet die Sicherheit im Sinne von Security beim ÖPNV?
- Erläutern Sie die Gründe für das Unsicherheitsgefühl im ÖPNV.
- Beschreiben Sie die Rechtsgrundlagen für den ÖPNV.
- Wie und wo hat Ihr Unternehmen Berührungspunkte zum ÖPNV?

Erarbeiten Sie eine zehnminütige Präsentation (nicht mehr als zehn Folien) über das Thema "Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr" bezogen auf Ihr Projekt/Ihre Abteilung/Ihr Unternehmen.

Notizen

Vorwort

Unternehmenssicherheit im Sinne von Security als Managementaufgabe mit ihren vielen Facetten und Schnittstellen zu anderen Bereichen im eigenen Unternehmen, aber auch zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden und Kunden des Unternehmens, trägt bei richtiger Auslegung zur Sicherung des Unternehmenserfolg bei. Die Security ist einer von vielen "Business enabler" in den Unternehmen. Dies erfordert aber auch von den Führungskräften eine entsprechende Denkweise und Handlungskompetenz und nicht nur Fachwissen im Bereich Security.

Nicht das Begrenzende der Vorschriften ist das Leitbild einer modernen Security, sondern die erfolgreiche Interpretation der Vorschriften zum Nutzen des Unternehmens bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorschriften.

Der traditionelle Securitymitarbeiter in leitender Position mit dem Hintergrund einer staatlichen Ausbildung in der Gefahrenabwehr verschwindet immer mehr und wird durch Mitarbeiter mit Fachhochschul- oder Universitätsausbildung in den zu den Anforderungen des Unternehmens passenden Fachrichtungen verdrängt.

Die Steinbeis-Hochschule Berlin kombiniert in idealer Weise hierzu für Praktiker aus dem Securitybereich wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen mit praxis- und projektorientierten Elementen. Sowohl die Studiengänge für Mitarbeiter aus der Praxis ohne Führungsverantwortung als auch für Mitarbeiter mit Führungsverantwortung werden den jeweils geforderten Ansprüchen gerecht. Es wird bei den Studiengängen nicht nur auf das Aneignen von Wissen geachtet, sondern im besonderen Maße auf die systematische Anwendung des erworbenen Wissens. Durch die Verwendung der TDR mit Reportsystem wird dies zielgerichtet erreicht. In Studienarbeit und Projektarbeit wird dann der Beweis für erfolgreiches Arbeiten mit dem erworbenen Wissen gelegt.

Der ÖPNV transportiert täglich Millionen von Menschen und bietet nicht nur den Transport, sondern auch die Safety und Security der Passagiere während der Nutzung. Hier kommen unverändert neben viel Technik die Organisation und der Faktor Mensch zum Tragen. Durch ständige Verbesserungen dieser Faktoren optimiert der ÖPNV sein Angebot.

Ich wünsche allen Studenten und Lesern beim Studium des TDR und bei der Anwendung in der Praxis für sich und ihre Unternehmen viel Erfolg.

Dr. Joachim Lindner Programmdirektor Security Notizen

## 1 Grundlagen "Sicherheit im ÖPNV"

#### 1.1 Der öffentliche Personennahverkehr

Rechtsgrundlagen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland sind das Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz RegG), in dem die "Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge" bezeichnet wird, und die Nahverkehrsgesetze der Länder.

Im Sinne des Regionalisierungsgesetzes ist "öffentlicher Personennahverkehr die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen".

Nach § 5 RegG stehen den Ländern Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Verfügung. Der öffentliche Personennahverkehr wird in Deutschland rechtlich gegliedert in

- den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und
- den Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) auch als Stadtverkehr oder Regionalverkehr bezeichnet.

Auf europäischer Ebene ist der ÖPNV in der Verordnung 1370/2007[3] vom 23. Oktober 2007 geregelt.

Die gesetzliche Grundlage für den Schienenpersonennahverkehr im Eisenbahnbereich in Deutschland ist das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG). Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für inländische, mehrheitlich im Besitz des Bundes befindliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen und für inländische, mehrheitlich im Besitz des Bundes befindliche deutsche Eisenbahnverkehrsunternehmen und in Deutschland operierende ausländische Eisenbahnverkehrsunternehmen ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), für die übrigen die Länder.

Die gesetzliche Grundlage speziell für den ÖSPV in Deutschland ist das Personenbeförderungsgesetz (PBefG), das für die "entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsomnibussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen" gilt. Nach dem Personenbeförderungsgesetz sind Linienverkehre genehmigungspflichtig. Zuständig sind in Deutschland meistens die Bezirksregierungen oder die Landesverwaltungsämter.

Mit Straßenpersonennahverkehr werden die Dienste und Einrichtungen kreis- bzw. stadteigener und auch privater Verkehrsunternehmen bezeichnet, die dazu verschiedene Verkehrsmittel verwenden. Es handelt sich dabei um Straßenbahnen, Buslinien (Stadtbusse, Regionalbusse), Ortsbuslinien und ÖPNV-Sonderformen (Anrufbusse, Anrufsammeltaxen u. a.), in großen Städten oft auch um U-Bahnen oder Stadtbahnen. Das Regionalisierungsgesetz und die jeweiligen Ländergesetze weisen den Aufgabenträgern die Verantwortung für den ÖPNV als Leistung der Daseinsvorsorge zu.

Notizen